

BESTÄTIGUNG BETRIEBSPRAKTIKUM - Praxissemester -

Name :
Matrikelnummer :
Seminargruppe :

im Studiengang : **Verkehrssystemtechnik (B.Eng.)**

ist gemäß Studienprüfungsordnung (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 34/2017) verpflichtet ein Semester als Praxissemester im Umfang von 30 CP zu absolvieren. Dieses dient der praktischen Anwendung der bis dato erworbenen fachlichen und überfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem konkreten Unternehmenskontext.

Das Praktikum ist einer Mindestdauer von 20 Wochen im Unternehmen festgelegt. Die wöchentliche Arbeitszeit wird über die jeweils gültigen Tarifverträge in den Unternehmen geregelt.

Es wird darum gebeten, eine Praktikumsaufgabe innerhalb der ersten 2-4 Wochen nach Praktikumsbeginn zu vergeben und mit der Hochschule abzustimmen. Diese soll die Basis der zu erbringenden Belegarbeit bilden und möglichst eigenständig bearbeitet werden.

Voraussetzung für die Anerkennung des Praxissemesters ist eine Bescheinigung des Praxisbetriebs zu Art, Inhalt und Umfang des Praktikums, die Akzeptanz der Belegarbeit sowie die Bescheinigung über die Teilnahme am Kolloquium. Die Bescheinigungen bzw. Nachweise sind dem Praktikumsbeauftragten des Studiengangs vorzulegen.

Wildau, den

Dipl.-Ing. R. Erdmann
Praktikumsbeauftragter

Stempel des Fachbereiches